

## PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **24.05.2019**, um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** waren erschienen:

### **VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:**

#### **CDU-Fraktion**

Büchler, Ruth  
Ergler, Volker  
Frank, Elvira  
Gutperle, Jürgen  
Haas, Sigrid  
Käser, Hannah  
Kempf, Bastian  
Kruhmann, Torben  
Renner, Engelbert  
Ringhof, Martin  
Scheidel, Jörg  
Schübeler, Norbert  
Weiße, Tobias  
Werle, Richard

**Stv.-Vorsteher**

#### **SPD-Fraktion**

Atris, Hussein  
Forg, Klaudia  
Hanf, Alicia  
Hofmann, Klaus  
Mayer-Kotlenga, Nina  
Neuß, Peter  
Quarz, Klaus  
Rihm, Dieter  
Dr. Ritterbusch, Jörn  
Schäfer, Daniel  
Wohlfart, Maximilian

#### **UBV-Fraktion**

Benz, Walter  
Migenda-Wunderle, Rosemarie  
Nordmann, Rolf  
Dr. Stülpner, Henrik  
Wunderle, Bernhard

#### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Haas, Bernd  
Klee, Wolfgang  
Winkenbach, Manfred  
Zöller-Helbig, Helga

#### **Fraktion DIE LINKE**

Burkhoff, Nils

#### **FDP-Fraktion**

Gieding, Tobias  
Jünemann, Ralf

#### **WGV-Fraktion**

Kempf, Beate (ab 20:00 Uhr, TOP (neu) 7)  
Kempf, Ralf

Entschuldigt fehlten Christoph Winkler, Andreas Häfele, Rolf Bleiholder, Urte Bleiholder und Irina Sponagel.

**VOM MAGISTRAT:**

Bürgermeister Matthias Baaß  
 Erster Stadtrat Jens Bolze  
 Stadträtin Jenny Dieter  
 Stadträtin Hedwig Fraas  
 Stadtrat Dieter Gross  
 Stadtrat Helmut Kirchner  
 Stadtrat Randoald Reinhardt  
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher  
 Stadtrat Hayrettin Vanli

Entschuldigt fehlten Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann, Stadtrat Thomas Klauder, Stadtrat Günter Wolk sowie Stadtrat Klaus Ziegler.

**ALS SCHRIFTFÜHRUNG:**

Haas, Philipp            Hauptamt - **Protokoll** -

**VON DER VERWALTUNG:**

Klein, Volker	Hauptamt, Ordnungsamt
Benz, Josef	Amt für Soziales und Standesamt
Schneider, Reiner	BVLA (bis 19:35 Uhr, TOP 2)
Hätscher, Marc	Kämmereiamt
Kursawe, Jacqueline	Amt für Soziales und Standesamt
Ruth, Sabine	KuBuS

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT:**

Erdogan, Nurcan

Vertreterin des Ausländerbeirats

**VON DER PRESSE:**

Südhessen-Morgen  
 Viernheimer Tageblatt

**ZUHÖRER:**

5

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2019 (Nr. 27/2019) gab es keine Einwände.

Er begrüßte Herrn Tobias Gieding als Nachrücker für Herrn Bernhard Kammer. Stv. Gieding werde stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion sowie beratendes Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss sowie im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen. Stv. Jünemann werde Fraktionsvorsitzender und ordentliches Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Planungsausschuss Rathaus.

Er erinnerte außerdem an die Auskunftspflicht gemäß § 26 a HGO und informierte darüber, dass der Stadtrat der Stadt Mlawa einer Städtepartnerschaft mit Viernheim einstimmig zugestimmt habe.

Er verwies auf die Tischvorlagen. Der SPD-Antrag zu TOP 6 „Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP) 1. Beschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches 2. Beteiligungsbeschluss“ sowie ein geänderter Beschlussvorschlag zu diesem Tagesord-

nungspunkt liege auf den Tischen aus bzw. ist als Anlage in der App und im Ratsinformationssystem abrufbar. Genauso verhalte es sich mit der schriftlichen Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion.

Stadtverordneten-Vorsteher Schübeler schlug vor, den bisherigen TOP 10 „Anfrage der CDU-Fraktion: Informationen zum Neubau einer Kindertagesstätte“ als neuen TOP 1 zu beraten. Dem stimmten die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung einmütig zu.

- - -

### TAGESORDNUNG:

- (neu) 1. Anfrage der CDU-Fraktion: Informationen zum Neubau einer Kindertagesstätte
- (neu) 2. Nachtragshaushaltsplan 2019
- (neu) 3. Besetzung des Ortgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortgerichts
- (neu) 4. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
- (neu) 5. Bebauungsplan Nr. 295 „SO Wertstoffhof“ und 25. Änderung Flächennutzungsplan 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 295 „SO Wertstoffhof“ 2. Beteiligungsbeschluss (Frühzeitige Beteiligung)
- (neu) 6. Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereie Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren 1) Kenntnisnahme der Inhalte zur frühzeitigen Beteiligung / Vorentwurf Bebauungsplan und parallele 26. Änderung FNP 2) Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches
- (neu) 7. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP) 1. Beschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches 2. Beteiligungsbeschluss
- (neu) 8. Finanzbericht zum 2. Halbjahr 2018
- (neu) 9. Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2018
- (neu) 10. Haushaltsgenehmigung 2019 des Regierungspräsidiums Darmstadt

### (neu) 1. Anfrage der CDU-Fraktion: Informationen zum Neubau einer Kindertagesstätte

**Bezug:** Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.05.2019

Auf o.a. Anfrage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** verwies auf die schriftlich vorliegende Beantwortung der Anfrage.

Er sagte, dass es so sei, wie es Herr Stadtverordneten-Vorsteher in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.05.2019 formuliert hatte. In Anbetracht der Rahmenbedingungen (keine Zusatzausgaben für Übergangcontainer, Entdeckerland ein 2. Mal bauen sowie der Frist bis zum Herbst 2020) gebe es nur einen Standort: die Kita auf dem TSV-Platz. Dies bilde der vorliegende Nachtragshaushalt 2019 ab.

Wenn er die Gespräche mit den Fraktionen und auch die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestern Abend Revue passieren lasse, sei sein Ergebnis, dass man sich missverstanden habe: die Verwaltung inkl. ihm und die Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung, zumindest Teile davon, sei bei der Standortliste davon ausgegangen, dass dies eine Liste quasi nach kompletter Durchprüfung jeden Standortes sei. Für die Verwaltung war es dagegen eine städtebauliche Prüfung, bei

der zudem seitens der Verwaltung insbesondere der Standort TiB-Gelände ausgeschieden sei, weil es zu diesem bereits anderweitige Zukunftsüberlegungen gab und gebe, die aus Verwaltungssicht nicht im vorgegebenen Zeitrahmen mit Kita-Planungen in Übereinkunft zu bringen sind.

Genau dies wiederum habe die Stadtverordneten-Versammlung aber anders gewichtet. Davon sei er überrascht gewesen und in diesem Moment wäre es in der Tat gut gewesen, auf die dortige Gashochdruckleitung hinzuweisen, was ihm in diesem Moment aber nicht präsent gewesen war, aber vielleicht hätte präsent sein müssen, es wäre auf jeden Fall sinnvoll gewesen, dies an diesem Abend zu benennen.

Dies sei sein Anteil an dem entstandenen Missverständnis gewesen.

Missverständnisse sollten vermieden werden, darauf müsse der Inhalt von Vorlagen und die Art und Weise der Kommunikation miteinander ausgerichtet sein. Wenn es trotzdem zu einem Missverständnis komme, sollte man dieses ausräumen.

Deswegen habe er sich über die diversen Einladungen zu den Fraktionssitzungen am vergangenen Montag gefreut, das war gut. Das war ein Beitrag zu verbesserter Kommunikation und zum Ausräumen des Missverständnisses.

**Auszug:** Amt für Soziales und Standesamt, BVLA, Kämmereiamt, Stadtwerke, ASU, Bürgermeister, 1. Stadtrat

## (neu) 2. Nachtragshaushaltsplan 2019

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 14.05.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch** berichtete, dass man kontrovers und intensiv diskutiert habe. Besonders über den Standort und die Frage, warum man erst jetzt auf die Gashochdruckleitung aufmerksam gemacht wurde. Man sei mehrheitlich zu der Einschätzung gekommen, dass die Eröffnung einer Kindertagesstätte bis Herbst 2020 ohne die Mehrkosten einer Übergangs-Container-Lösung nur auf dem TSV-Sportplatz möglich sei. Es habe dann eine Diskussion über eine mögliche Kompensation gegeben.

Für die SPD-Fraktion sagte er, dass man nach wie vor für den TSV-Platz sei. Es sei sinnvoll, mit dem Verein Gespräche zu führen, wie und wann eine Kompensation notwendig und möglich sei.

**Stv. Kruhmann** sagte, dass sich an der CDU-Position zur vergangenen Sitzung, in der eigentlich der Beschluss gefasst wurde, nichts verändert habe. Man wolle bis zum Herbst 2020 eine Kindertagesstätte eröffnen, um eine teure Übergangslösung zu vermeiden. Die Vorlage in der letzten Sitzungsrunde habe suggeriert, dass es zwei mögliche Standorte gebe. Man habe sich für den TiB entschieden, da es dort nur einen perspektivischen Nutzungskonflikt gebe, auf dem TSV-Gelände aber sofort Probleme entstehen. Es wäre richtig gewesen, wenn man die Informationen zu den Problemen des TiB-Standortes bereits am 11.04.2019 gehört hätte. Um den Zeitplan einzuhalten, komme nun nur noch der TSV-Platz in Frage. Man müsse sich aber auf eine Kompensation festlegen. Dies sei auch ein Zeichen an mögliche Sponsoren und Zuschussgeber. Man hoffe nun, zügig eine neue Kindertagesstätte zu ermöglichen. Für die Zukunft wünsche man sich eine frühzeitigere Information.

**Stv. Benz** sagte, dass die UBV sich vor einem Beschluss zu einer neuen Kindertagesstätte nicht drücken wolle, denn diese werde benötigt. Man habe dafür plädiert, neben der Kindertagesstätte Entdeckerland eine baugleiche Kindertagesstätte zu errichten. Da sich dafür keine Mehrheit abgezeichnet habe, habe man für den TiB-

Standort gestimmt. Die notwendigen Informationen habe man leider erst nach der Sitzung erhalten. Einer Kompensation könne man nicht zustimmen. Der Verein habe natürlich Interessen. Es gelte aber, den normalen Weg, also einen Antrag bei der Verwaltung, einzuhalten.

Er beantragte, über Nachtragshaushalt, Standortfrage und Kompensation getrennt abzustimmen.

**Stv. Jünemann** sagte, dass dies ein unschönes Beispiel sei für schlechte Vorlagen und unnötigen Zeitdruck. Man habe dies leider nicht zum ersten Mal erlebt. Die Vorlage hatte nicht hergegeben, dass es sich nur um eine städtebauliche Betrachtung handle. Beim Standort Waldfriedhof hätte es keinen enormen Zeitmehrbedarf für die Bebauungsplanänderung gebraucht. Die Stadtverordneten haben einen Anspruch auf eine ausführliche Vorlage. Außerdem habe man weiterhin keinen Bedarfsplan vorgelegt bekommen.

Das Schreiben des Kreises sei ein Schuss ins Knie. Der Kreis sei in der Pflicht. Die Stadt habe sich um den Bedarfsplan zu kümmern und ihn umzusetzen.

Man habe die Vorgabe des Regierungspräsidiums, zu sparen. Er frage sich, wie man eine Kompensation von 500.000 € bis 1.000.000 € zusagen könne.

Weiterhin sei eine Aufhebung des Beschlusses der letzten Sitzung gar nicht möglich, da weder die Tagesordnung noch die Vorlage einen solchen Beschluss vorsehen.

**Bürgermeister Baaß** wies darauf hin, dass das höchste Recht der Stadtverordnetenversammlung das Haushaltsrecht sei. Was dort beschlossen werde, gelte. In der Überschrift der Standortbetrachtung stehe eindeutig, dass es sich um eine „städteplanerische Betrachtung“ handle. Zu dem Missverständnis habe er sich bereits geäußert.

**Stv.-Vorsteher Schübeler** sagte, dass Haushaltsbeschlüsse das höchste Recht der Stadtverordneten sei. Es sei deshalb selbstverständlich möglich, den Beschluss aufzuheben und Absichtserklärungen abzugeben.

Anschließend ließ er getrennt abstimmen:

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
  - a) die Änderungen im Investitionsprogramm 2018-2020
  - b) die Nachtragshaushaltssatzung 2019

Das am 18.12.2018 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept hat weiterhin Gültigkeit.

**Abstimmung:** 35 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

#### **Beschluss:**

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Vorbereitung zum Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Standort TSV-Gelände - anstelle des Standorts TiB - und ist mit dem Start des Teilnahmewettbewerbs einverstanden.

**Abstimmung:** 34 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

#### **Beschluss:**

3. Die Stadt Viernheim anerkennt, dass der Verein TSV Amicitia zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Spielbetriebs ein weiteres witterungsunabhängig nutzbares Großspielfeld benötigt. Die Verwaltung wird beauftragt, den

Standort, die Art der Ausführung sowie die Finanzierungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Verein umgehend zu klären und im Anschluss den städt. Gremien Vorlage zu machen.

Hierzu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, einer Finanzierung auch mit Mitteln des städtischen Haushalts zuzustimmen.

Es ist erklärtes Ziel der Stadtverordnetenversammlung, dass das neue Spielfeld zeitnah zum Neubau der Kindertagesstätte umgesetzt wird.

**Abstimmung:** 28 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

*Ehrenstv. Quarz verließ wegen Interessenwiderstreits den Sitzungssaal.*

### **(neu) 3. Besetzung des Ortgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortgerichts**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 18.04.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch** berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

#### **Beschluss:**

Es wird beschlossen Herrn Klaus Quarz für eine weitere Amtszeit zum Ortgerichtsschöffen vorzuschlagen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Haupt- und Rechtsamt

### **(neu) 4. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 09.04.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch** berichtete, dass der Ausschuss einstimmig zugestimmt habe.

#### **Beschluss:**

1. Die städtischen Gremien nehmen vom Beteiligungsbericht gemäß 123 a HGO Kenntnis.
2. In den Amtlichen Verkündungsblättern soll nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hingewiesen werden.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Hauptamt, Kämmereiamt

**(neu) 5. Bebauungsplan Nr. 295 „SO Wertstoffhof“ und 25. Änderung Flächennutzungsplan 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 295 „SO Wertstoffhof“ 2. Beteiligungsbeschluss (Frühzeitige Beteiligung)**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 29.04.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf** berichtete, dass im Ausschuss die Sorge bezüglich der Entwässerung geäußert wurde. Die Verwaltung habe erklärt, dass weiterhin regelmäßig Proben genommen werden. Hier werde sich nichts ändern. Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Hiermit wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 „SO Wertstoffhof“ im Parallelverfahren zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung von Viernheim einen Teil der Flur 18 Nr. 392/ 1 sowie einen Teil der angrenzenden Wegeparzelle Flur 18, Nr. 391.

Es orientiert sich dabei an den bestehenden Flurgrenzen und wird begrenzt:

- im Westen durch die Straßenparzelle des Erschließungsweges zum Deponiegelände Flur 18, Nr. 391;
- im Norden und Osten durch das Flurstück 18 Nr. 392 als Teil der ehemaligen Deponie
- im Süden durch die Grünfläche mit dem Regenrückhaltebecken der Autobahn als Flurstück 18 Nr. 394.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan in Anlage Nr.1 zu entnehmen.

2. Gleichzeitig wird beschlossen, anhand der vorliegenden Unterlagen (Anlage 2) die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 295 „SO Wertstoffhof“ und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Form einer Offenlage durchzuführen.

Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** 1. Stadtrat, ASU, BVLA



**(neu) 6. Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereie Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren 1) Kenntnisnahme der Inhalte zur frühzeitigen Beteiligung / Vorentwurf Bebauungsplan und parallele 26. Änderung FNP 2) Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 30.04.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf** berichtete, dass die Planungen durch das Büro ausführlich dargestellt wurden. Der Ausschuss habe Wert darauf gelegt, dass der Flächenverbrauch möglichst gering gehalten werde. Auch die Wohnnutzung durch Eigentümer und Mitarbeiter soll im Auge behalten werden. Die Sanierung bzw. einen möglichen Ausbau des Pariser Weges sollte im städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

**Ehrenstv. Quarz** sagte, dass man das Bauen im Außenbereich mit einem besonderen Blick betrachten müsse. Die Eingriffe in die Natur sollen möglichst gering gehalten werden. Dies werde nach Meinung der SPD-Fraktion erfüllt. Es sei ein zukunfts-trächtiges Konzept erstellt worden. Eine Wohnnutzung mit insgesamt 1.300 m<sup>2</sup> sei vorgesehen. Im städtebaulichen Verträgen soll festgelegt werden, dass die Wohnungen nur durch den Betriebsinhaber mit Angehörigen sowie die Mitarbeiter genutzt werden soll.

**Beschluss:**

1. Die vorliegenden Unterlagen und Inhalte (Anlage 2) werden als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 294 „SO Lammschlachtereie Baumann“ und der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Offenlage durchgeführt. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
2. Gleichzeitig wird die Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Flurstücke Nr. 23 und 24 (Straßenparzelle), Flur 23 der Gemarkung Viernheim beschlossen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung der Anlage Nr.1 zu entnehmen.

**Abstimmung:** 36 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 38 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** 1. Stadtrat, ASU, BVLA

**(neu) 7. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP) 1. Beschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches 2. Beteiligungsbeschluss**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 30.04.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.



**Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen Bastian Kempf** berichtete, dass die Verwaltung die Überlegungen ausführlich vorgestellt habe. Es wurde die Frage diskutiert, ob eine Pollerlösung zur Steuerung des Verkehrs in einem Wohngebiet geeignet sei. Die Bedenkenträger haben aber mitgeteilt, dass sie dem Beschlussvorschlag trotzdem zustimmen werden. Der Ausschuss habe keinen Beschluss gefasst, sondern überlasse dies der Stadtverordnetenversammlung.

**1. Stadtrat Bolze** sagte, dass in der Tischvorlage das Thema Artenschutz geregelt sei. Mit den entsprechenden Pächtern der Ackerfläche sei das Thema bereits vorab gestimmt. Man wolle dies mit in den Bebauungsplan aufnehmen, um für die Eigentümer und auch deren Rechtsnachfolger die Nutzung klarzustellen. Die Festsetzungen werden baurechtlich geregelt und vertraglich gesichert. Er empfahl der Stadtverordnetenversammlung, dem aktualisierten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Stv. Schäfer** begründete den Antrag der SPD-Fraktion. Man habe das Ziel, möglichst preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Dies sei leichter, wenn man höher bauen könne. Deshalb schlage man vor, vier Vollgeschosse in den Gebieten WA 4.1 und 4.2 zu ermöglichen. Von der Verwaltung sei ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt worden, dem man folgen könne:

*Die Zulässigkeit der Anzahl der Vollgeschosse in den Gebieten 4.1 und 4.2 wird auf maximal 4 Vollgeschosse vereinheitlicht.*

*Die Stadt ist Eigentümer der Flächen. Da die Vergabe der Baufelder im Geschosswohnungsbau über eine Konzeptvergabe erfolgt, ist bei den Grundstücken (jetzt Bereich 4.1) eine Vermittlung zu den angrenzenden Bereichen als Kriterium für die Vergabe zu formulieren.*

Dies soll als Bekenntnis verstanden sein, möglichst in diesen Gebieten vier Vollgeschosse zu ermöglichen.

**1. Stadtrat Bolze** erläuterte, dass der Grundgedanke, die Geschossigkeit abzustufen, städtebaulich begründet sei. Man wolle nicht direkt neben dem Bestand sehr hohe Gebäude errichten. Der von Stv. Schäfer aufgenommene Vorschlag der Verwaltung erlaube maximale Flexibilität, da man über die Konzeptvergabe steuern könne, wie hoch die einzelnen Gebäude werden können.

**Stv. Benz** sagte, dass man ein Verfechter dafür sei, möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Allerdings könne man nicht unendlich hoch bauen. Teilweise könne man mit vier Vollgeschossen leben. Es sei zu prüfen, wie viele Wohnungen mehr das zusätzliche Geschoss bedeute.

**Stv. Scheidel** sagte zum Thema Poller, dass es ein langer Weg zur Entscheidung der verkehrlichen Erschließung gewesen sei. Es sei keine perfekte Lösung, aber sie wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet, die mitdiskutiert und Vorschläge gemacht haben. Man schließe sich deshalb dem Vorschlag der Verwaltung an.

### **Beschluss:**

Die Zulässigkeit der Anzahl der Vollgeschosse in den Gebieten 4.1 und 4.2 wird auf maximal 4 Vollgeschosse vereinheitlicht.

Die Stadt ist Eigentümer der Flächen. Da die Vergabe der Baufelder im Geschosswohnungsbau über eine Konzeptvergabe erfolgt, ist bei den Grundstücken (jetzt Bereich 4.1) eine Vermittlung zu den angrenzenden Bereichen als Kriterium für die Vergabe zu formulieren.

**Abstimmung:** Einstimmig, 4 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

**Beschluss:**

1. Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 291 Erweiterung Bannholzgraben wird hiermit entsprechend der beigefügten Anlage 1, einschließlich der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse über Ergänzungen/Änderungen zu den Inhalten des Entwurfes (Beschluss zur maximal 4 Vollgeschossen in den Gebiete 4.1 und 4.2, Anlage zum TOP – Bebauungsplan : Erweiterung Bannholzgraben/ SVV am 24.05.2019) beschlossen und die Begründung gebilligt (Anlage 2). Gleichzeitig wird die Erweiterung des Geltungsbereiches auf die Flurstücke Nr. 505 tlv., 445 tlv, 446 (Straßenparzelle) und 40 (Anlage zum TOP – Bebauungsplan: Erweiterung Bannholzgraben/ SVV am 24.05.2019), Flur 15 der Gemarkung Viernheim beschlossen.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 291 Erweiterung Bannholzgraben einschließlich der in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse über Ergänzungen/Änderungen zu den Inhalten des Entwurfes wird zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 4 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** 1. Stadtrat, ASU, BVLA

## **(neu) 8. Finanzbericht zum 2. Halbjahr 2018**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 02.04.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch** berichtete, dass der Ausschuss den Finanzbericht zur Kenntnis genommen habe.

**Auszug:** Kämmereiamt

## **(neu) 9. Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2018**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 02.05.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch** berichtete, dass der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis genommen habe.

**Auszug:** Kämmereiamt

## **(neu) 10. Haushaltsgenehmigung 2019 des Regierungspräsidiums Darmstadt**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 30.04.2019

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Ehrenstv. Ergler** bat um eine Information in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses, wie die Anforderung an ein regelmäßiges Berichtswesen umgesetzt werden soll (S. 8, 4. Absatz der Haushaltsgenehmigung).

**Auszug:** Kämmereiamt

**ENDE DER SITZUNG:** 20:15 Uhr

**DER STV.-VORSTEHER:**

gez.: S c h ü b e l e r

**Norbert Schübeler**

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

gez.: H a a s

**Philipp Haas**

**F.d.R.d.A.**

**Amtmann**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- (neu) 1. Anfrage der CDU-Fraktion: Informationen zum Neubau einer Kindertagesstätte
- (neu) 2. Nachtragshaushaltsplan 2019
- (neu) 3. Besetzung des Ortgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortgerichts
- (neu) 4. Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO
- (neu) 5. Bebauungsplan Nr. 295 „SO Wertstoffhof“ und 25. Änderung Flächennutzungsplan 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 295 „SO Wertstoffhof“  
2. Beteiligungsbeschluss (Frühzeitige Beteiligung)
- (neu) 6. Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtere Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren 1) Kenntnisnahme der Inhalte zur frühzeitigen Beteiligung / Vorentwurf Bebauungsplan und parallele 26. Änderung FNP 2) Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches
- (neu) 7. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP) 1. Beschluss des Entwurfes zum Bebauungsplan einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches 2. Beteiligungsbeschluss
- (neu) 8. Finanzbericht zum 2. Halbjahr 2018
- (neu) 9. Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2018
- (neu) 10. Haushaltsgenehmigung 2019 des Regierungspräsidiums Darmstadt